

Wolf Karge

Professor Kuhhirt Hochverräter



*Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1844 bis 1848
im mecklenburgischen Buchholz und Holdorf*

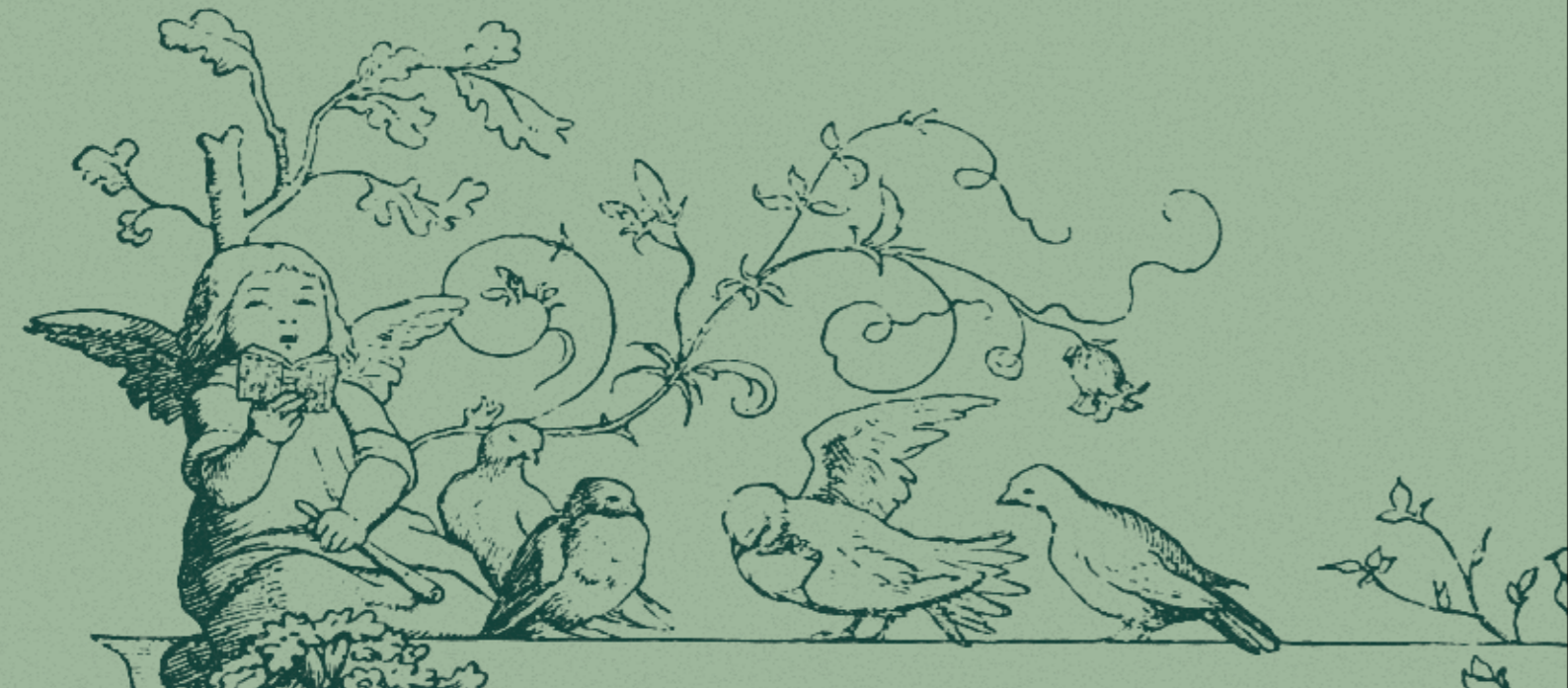


Förderverein Fünf Türme e.V.

Wolf Karge

Professor Kuhhirt Hochverräter

*Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1844 bis 1848
im mecklenburgischen Buchholz und Holdorf*



Inhalt

6 Vorwort: Förderverein Fünf Türme

8 Drei Männer – ein Ziel

8 Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874)

9 Gottlieb Samuel Schnelle (1803-1877)

11 Rudolf Karl Müller (1813-1890)

14 Gutsherrschaft, Politik und Hoffmann von Fallersleben

14 Landtag

15 Reise Hoffmann von Fallersleben von Oranienburg nach Holdorf

15 Politische Freundschaften

17 Zurück in Mecklenburg 1845

19 Neustrelitz 1846

21 1847

21 Revolution in Mecklenburg 1848

23 Revolution in Mecklenburg 1849

24 Verfolgung und Haftstrafen

26 Das Gutsdorf

26 Eigentum

27 Ortsvorstand und Fürsorge

27 Gutswirtschaft

28 Moral, sittliche Werte und Kindererziehung

30 Dorfschule

32 Kirchenpatronat

33 Gerichtsherr

34 Kultur und Bildung der Gutsherrschaft

35 Versorgung der Familie und Familienvorstand

39 Die Ausstellung

40 Ein Denk-Mal im Wandel

42 Impressum

Vorwort

Im Jahre 2016 fing ein Freundeskreis an, sich für das historische Zeitfenster um den Aufenthalt von Hoffmann von Fallersleben in Mecklenburg zu interessieren. Weder in Buchholz noch in Holdorf gab es ein sichtbares Zeichen für die Anwesenheit des Dichters in unseren Dörfern. Bedauerlicherweise kam hinzu, dass in beiden Orten die Gutsanlagen, sowohl die von Dr. Samuel Schnelle in Buchholz als auch die von Rudolf Müller in Holdorf, Anfang der 1990er Jahre abgerissen wurden.

Der Freundeskreis fing mit Vorträgen und ersten öffentlichen Einladungen an, das regionale Umfeld zu sensibilisieren. Ein großer Granitstein wurde für eine potentielle Trägerplatte aufgerichtet. Mit der Kontaktaufnahme zur Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft und deren Unterstützung konnte am 02.04.2017 eine Bronzetafel angebracht werden. Die feierliche Einweihung zu Hoffmanns Geburtstag im Beisein des Präsidenten der HvF-Gesellschaft, Dr. Kurt Schuster, und dem Landrat Rolf Christiansen, stieß auf großes öffentliches Interesse. Gleichzeitig wurde für die sich engagierenden Personen deutlich, dass es für weitere Projekte und die Einwerbung von Fördermitteln einer juristischen Person bedarf. Nunmehr entwickelte der sich gegründete Förderverein

Fünf Türme e. V. die Idee einer Ausstellung in der Kirche zu Buchholz. Die Kirchengemeinde Zittow-Retgendorf war bereit, die Fläche unterhalb der Empore für eine Dauerausstellung zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern förderte die Konzepterstellung zur Ausstellung. Mit etwas Glück kam uns der Aufruf des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung gelegen, Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (LandKultur) einzureichen. Mit Dr. Wolf Karge wurde eine namhafte Persönlichkeit gefunden, die bedeutenden historischen Ereignisse in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu beleuchten und in Mecklenburg zu reflektieren. Das Wirken Hoffmanns offenbarte eine besondere Auszeichnung der ihn in Mecklenburg aufnehmenden und umgebenden Persönlichkeiten.

Parallel zur Umsetzung der Ausstellung wurde mit Unterstützung der Gemeinde Dobin am See im Jahr 2019 der Hoffmann-von-Fallersleben-Weg eingeweiht.

Lutz Camin

Vorsitzender
Förderverein Fünf Türme e. V.



Kirche in Buchholz (Foto: W. Karge)

Drei Männer – ein Ziel

Was treibt den damals schon national bekannten Breslauer Germanistikprofessor Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1844 nach Mecklenburg? Was verbindet ihn mit dem Gutsbesitzer Dr. jur. Gottlieb Samuel Schnelle auf Buchholz und dem Gutspächter Rudolf Karl Müller in Holdorf nördlich von Schwerin? Alle drei wollen das feudalistische System in Deutschland abschaffen und ein Parlament auf der Basis demokratischer Wahlen. Der Kritiker des Feudalstaates Hoffmann hat das zersplitterte Staatengebilde in vielen Schriften scharf attackiert. Seine Verfolgung durch preußische Polizei treibt ihn nach Mecklenburg, wo er in Buchholz Asyl findet und in Holdorf einen Freund. Schnelle und Müller wollen die Vorherrschaft des Adels in Mecklenburg brechen, und sie wollen bürgerliche Mitbestimmungsrechte in der Landespolitik. Wie weit Hoffmann sie dabei als Demokraten „radikalisiert“, ist schwer zu sagen. Auf jeden Fall unterstützt und drängt er sie auf diesem Weg. Dem führenden Kopf der antiadligen Opposition in Mecklenburg, Schnelle, ist er Berater in programatischen Fragen, Helfer in dessen Führungsrolle dabei und moralische Stütze in vielen öffentlichen Auftritten. Mit dem lebenslustigen Pächter Müller verbindet ihn im selben Geiste enge Freundschaft, familiäre Wärme und ein sehr privater Austausch.



Heinrich Hoffmann von Fallersleben
(Hoffmann von Fallersleben-Museum)

Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874)

August Heinrich Hoffmann (von Fallersleben), geboren am 2. April 1798 in Fallersleben (bei Wolfsburg) wird 1819 Bibliothekssekretär in Bonn. 1823 erhält er eine Anstellung als Kustos der Zentral-Bibliothek in der Königlichen Universität Leopoldina in Breslau, die auf eine Gründung von 1505 zurückgeht. Breslau ist damals die Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien. Dort wird Hoffmann 1830 außerordentli-

cher Professor und habilitiert sich 1835 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur. Der Hamburger Verlag Hoffmann und Campe veröffentlicht 1840 Hoffmanns „Unpolitische Lieder“. Diese kritischen Gedichte zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Deutschland haben einen derartigen Erfolg, dass schon 1841 eine Neuauflage und ein zweiter Band in Vorbereitung sind. Auf Betreiben des preußischen Kultusministeriums in Berlin wird Hoffmann von Fallersleben 1842 wegen dieser schonungslosen Schriften als „staatsgefährdend“ aus dem Lehramt in Breslau entlassen. Als Grund werden „politisch anstößige Grundsätze und Tendenzen“ sowie sein Eintreten für ein einheitliches Vaterland Deutschland angeführt. Er beginnt für ihn ein Wanderleben als politischer Flüchtling, das erst nach 13 Jahren mit seinem Aufenthalt in Weimar 1854 endet.

1844 bis 1847 hat er als Asylant seinen Lebensmittelpunkt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin bei

dem Gutsbesitzer Gottlieb Samuel Schnelle auf Buchholz und dem Gutspächter Rudolf Müller im benachbarten Holdorf. In diesen Jahren ist er in Begleitung dieser beiden Männer ständig im Kontakt mit den Protagonisten des Vormärz in Mecklenburg und nimmt lebhaft Anteil an den Vorbereitungen für eine demokratische Entwicklung in diesem Land. Die Freundschaft mit den beiden Mecklenburgern hält ein Leben lang.

1848 wird er in Preußen amnestiert und erhält ein „Wartegeld“ als Pension. Sein Professorentitel wird ihm aberkannt. Ein Jahr später heiratet der 51-jährige seine 18-jährige Nichte Ida vom Berge. Erst 1860 findet er die Endstation für sein Wanderleben. Er wird Bibliothekar des in Preußen politisch einflussreichen Herzogs Viktor I. von Ratibor zu Corvey. Aber dort überlebt seine Frau, erst 29-jährig, nicht die Geburt des vierten Kindes. Hoffmann von Fallersleben verbringt den Rest seines Lebens in Corvey, wo er am 19. Januar 1874 stirbt.



Gutshaus in Buchholz (Repro: W. Karge)

Gottlieb Samuel Schnelle (1803-1877)

Der in Schwerin in einer Beamtenfamilie geborene Samuel Schnelle besucht bis zum Abitur 1822 das Schweriner Gymnasium Fridericianum und studiert bis 1825 Jura in Göttingen, Berlin und Rostock. Als Anwalt ist er anschließend in Schwerin tätig. 1828 wird er mit 25 Jahren volljährig und kann auf das ihm seit 1813 gehörende Gut Buchholz übersiedeln. Mit dem Besitz des Rittergutes verbindet sich das Recht auf Teilnahme am ständischen Landtag, den er ab 1834 mit den Brüdern Friedrich Pogge auf Zierstorf und Johann Pogge auf Roggow besucht. Neben den



Gottlieb Samuel Schnelle (Repro nach: LHA Schwerin)

etwas über 600 adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern sind dort nur die Bürgermeister einiger größerer Städte (die sich als „Landschaft“ bezeichnen) und die beiden Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz stimmbe-rechtigt. Bald gelten Samuel Schnelle und Theodor Ernst Stever auf der Halbinsel Wustrow als die Köpfe der Opposition bürgerlicher Gutsbesitzer mit liberaler Orientierung. Das bringt Schnelle in Konflikt mit dem Obrigkeitsstaat. Anfang 1834 wird er zu acht Monaten Festungshaft verurteilt, in zweiter Instanz jedoch

freigesprochen. In zahlreichen Schriften thematisiert er besonders den adlig-bürgerlichen Konflikt und setzt sich auch mit sozialen Fragen wie dem mecklenburgischen Heimatrecht auseinander.

Am 10. Juli 1845 gewährt er aus diesem Recht heraus dem aus Preußen ausgewiesenen Heinrich Hoffmann von Fallersleben Heimatrecht auf Buchholz und nimmt ihn als Gutsinsassen auf. Weil dazu ein Arbeitsverhältnis gehört, macht Schnelle ihn zum „Kuhhirten“. Zuvor sind Versuche, in einer mecklenburgischen Stadt das Bürgerrecht zu erwerben, fehlgeschlagen.

Samuel Schnelle bespricht mit Hoffmann im März 1848 Fragen zur Veränderung der Verfassung. In dieser Zeit entwickelt sich Schnelle politisch so weit, dass er offen eine Verfassung mit einer Repräsentation der gesamten Bevölkerung fordert. Die revolutionäre Bewegung trägt ihn in das Vorparlament und in den für alle deutschen Länder sprechenden „Fünfziger-Ausschuss“ in Frankfurt am Main. In Mecklenburg setzt er sich vor allem für Presse- und andere bürgerliche Freiheiten, Reformen der Justiz und der Verfassung ein. Bei den ersten freien Wahlen von 141 Männern zur gemeinsamen Abgeordnetenversammlung von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz am 31. Oktober 1848 gewinnt er die Wahlkreise Schwerin und Zarrentin. Aus gesundheitlichen Gründen kann er die Mandate nicht antreten. 1849 erlangt er ein Mandat zur Mecklenburg-Schwerinschen Abgeordnetenversammlung, die Ende Februar 1850 einberufen, Ende März durch den Großherzog bereits wieder suspendiert und am 1. Juli endgültig aufgelöst wird. Sein Schwiegersohn, Julius Wiggers, resümiert rückblickend, dass Samuel Schnelle „ein Führer im Kampf für politischen Fortschritt gewesen war, welcher [...] an den weitgreifenden Bestrebungen

seit dem März des Jahres 1848 als einer der Eifrigsten, Treuesten und Opferwilligsten sich beteiligt hatte.“ Nach Auflösung der Kammer zieht sich Schnelle aus der Öffentlichkeit zurück. Doch wirkt er 1850 an der Organisation und wohl auch Finanzierung des Braunschweiger Demokratenkongresses mit, der „eine nähere Verbindung der demokratisch Gesinnten in den norddeutschen Ländern“ erzielen will – ohne Erfolg. Danach beteiligt sich Schnelle auch nicht mehr an den Anfang 1851 erneuerten ständischen Landtagen nach dem alten Muster. Seine Resignation wird Mitte 1853 durch den Rostocker Hochverratsprozess, in dem seine politischen Freunde inklusive des Schwiegersohnes Julius Wiggers angeklagt werden, und deren damit verbundene langwierige Haftstrafe noch befördert.

Mitte 1855 verkauft Schnelle sein Gut Buchholz, und lebt überwiegend in Rostock und Schwerin. Er stirbt an einem Nervenleiden 1877 in Blankenburg/Harz. Sein Erbbegräbnis auf dem Friedhof in Buchholz erfolgte erst am 20.4.1877 nach der Überführung.

Rudolf Karl Müller (1813-1890)

Er wird als zweites Kind und erster Sohn von insgesamt fünf Kindern geboren. Der Vater ist Pächter eines staatlichen Kameralgutes Scharpzow bei Stavenhagen. Die Kinder erhalten eine gute Ausbildung, vermutlich überwiegend durch Hauslehrer. Dazu gehören auch Unterweisungen an Musikinstrumenten. Sehr wahrscheinlich durchläuft Rudolf eine landwirtschaftliche Ausbildung, möglicherweise bei seinem Onkel Friedrich Müller, der seit 1818 das zum Dobbertiner Klosteramt gehörige Gut Gerdshagen Hof und

den benachbarten Hof Darze gepachtet hat. Da die Familie untereinander im regen Austausch mit Briefen und Besuchen steht, kennt Rudolf seine Cousine Henriette wohl schon länger. Doch dass die damals 15-jährige 1833 dem 20-jährigen einen Sohn geboren hat, ist nicht geplant. Sie können auch erst zwei Jahre später heiraten.

Im Jahr der Heirat, 1835, kauft ihr Vater Friedrich Müller das 290 ha große Gut Holdorf von dem hoch verschuldeten Kammerherrn Ludwig Philipp Otto von Langen. Zur Bewirtschaftung übergibt Müller das



Rudolf Karl Müller (Repro: W. Karge)

Gut seinem Schwiegersohn zur Pacht. Daran grenzt direkt das Gut Buchholz, das dem Rechtsanwalt Dr. jur. Samuel Schnelle bereits seit 1813 gehört. Seine Kritik an adligen Privilegien führt ihn bald zu demokratischen Vorstellungen, die er mit Rudolf Müller teilt. Das bringt beide zur Unterstützung des wegen seiner „Unpolitischen Lieder“ 1843 aus dem Universitätsamt in Breslau entlassenen Prof. Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Müller ist der Initiator. Er lädt Hoffmann nach Holdorf ein und kann ihn im März 1844 in seinem Haus begrüßen.

Dazu schreibt Müller an Hoffmann am 17.3.1843 „Zur größten und wahren Hochachtung für Sie, durch Ihre Ansichten und das Aussprechen derselben hingerissen und tief empört über die Ihnen widerfahrene Unbill biete ich Ihnen einen sorgenfreien Aufenthalt in meinem Hause an, ein Mehres oder Besseres habe ich leider nicht Ihnen zu bieten, heilig und fest versichere ich Sie aber, daß dies aus aufrichtigem Herzen geschieht und würden Sie mich unendlich glücklich machen, wenn Sie es sich möglichst lange bei uns gefallen lassen wollten, unser Leben ist ein sehr einfaches Landleben, ich verspreche aber alles nur Mögliche zu thun, um es Ihnen hier erträglich zu machen, gewähren Sie daher meine Bitte, werden Sie wens irgend möglich ist, wenn auch nur auf kurze Zeit unser Hausgenosse, schlagen Sie ein, kommen sie, versuchen Sie es!!!“

Hoffmann nimmt die Einladung an und hält sich dort mit Unterbrechungen bis 1848 oft für mehrere Monate auf. Die Einladung von Schnelle in dessen Haus kann er deshalb in dieser Form nicht annehmen, aber er wird von dem Gutsbesitzer 1845 mit Heimatrecht versehen. Hoffmann sagt über Müller: „Ich hatte mir ein ganz anderes Bild von meinem neuen Freunde gemacht, der mir sein Herz und Haus öffnete: ich

hielt ihn für einen ältlichen, stillen, bedächtigen und gemüthlichen Herrn. Ich fand einen Mann in der Blüthe des Mannesalters, jugendlich frisch und munter, lebenslustig kräftig theilnehmend, empfänglich für alles Gute und Schöne. Als ich ihn näher kennen lernte, freute ich mich seines freundschaftlichen und offenen Wesens. Seine Aufmerksamkeit und gastliche Fürsorge war so groß, daß ich oft verlegen und ängstlich wurde.“

Hoffmann von Fallersleben fühlt sich bei Rudolf Müller wohl: „Er hatte viel Sinn für Musik und Poesie, und beides kam mir sehr zu statten. Er konnte auf dem Clavier so viel spielen, daß ich durch ihn eine Menge Volksweisen aus meiner Sammlung kennen lernte und dann benutzen konnte.“ Das befördert insbesondere die Herausgabe der „Fünzig neuen Kinderlieder“ von Hoffmann 1844.

Hoffmann trägt erheblich zur politischen Positionierung von Müller im Lager der linken Demokraten Mecklenburgs bei. Hoffmanns zahlreiche Reisen durch Mecklenburg gemeinsam mit Rudolf Müller oder/und Samuel Schnelle führen ihn zu politischen Freunden und auch häufiger zu Müllers Verwandten. Hoffmann und Müller entwickeln auf Schnelles Initiative und basierend auf den Forderungen der Frankfurter Nationalversammlung die „20 Forderungen des mecklenburgischen Volkes“. Auf Volksversammlungen im Juli 1848 vertritt Müller öffentlich diese Forderungen an den Schweriner Großherzog zum baldigen Erlass eines Wahlgesetzes. Das trägt erheblich zu seiner Popularität als Demokrat bei. Bei den freien Wahlen von 141 Männern zur Abgeordnetenversammlung für beide Mecklenburg am 31. Oktober 1848 gehört er gemeinsam mit einigen Bürgermeistern zum Kern des linken Zentrums der Liberalen. Anschließend wird er 1849 auch in die

Abgeordnetenversammlung für Mecklenburg-Schwerin gewählt und arbeitet an der neuen Verfassung mit. Dieses Staatsgrundgesetz verkündet der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz II. am 10. Oktober 1849. Ein Jahr später erklärt am 11. September 1850 der „Freienwalder Schiedsspruch“ die Verfassung wieder für unwirksam.

Rudolf Müller zieht sich vom öffentlichen Leben zurück und verkehrt fast nur noch mit Samuel Schnelle privat. Hoffmann von Fallersleben blieb für ihn als persönlicher Freund ein wichtiger Briefpartner.

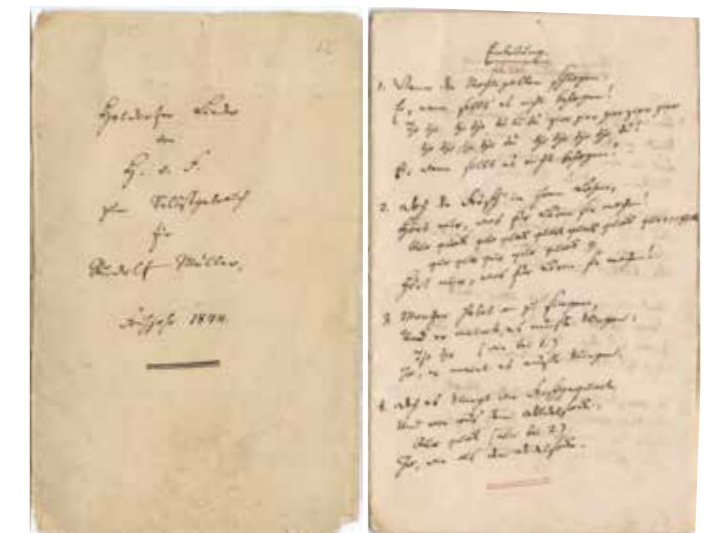
1854 kündigt Friedrich Müller seinem Schwiegersohn den Pachtvertrag für Holdorf und überträgt das Gut seinem Sohn Theodor. Unmittelbar nach Ablauf der Vertragsfrist verkauft Theodor Müller 1856 das Gut. Rudolf Müller übernimmt dann 1857 das bei Lübeck liegende Gut Brandenbaum mit gutem wirtschaftlichem Erfolg und beschäftigt über 100 Leute.

Im Jahr darauf verlässt ihn seine Frau wegen eines anderen Mannes, von dem sie auch ein Kind erwartet. Die Ehe wird 1860 geschieden und Müller heiratet umgehend die 24 Jahre jüngere dritte Tochter von Karl Türk (1800-1887). Türk gehört zu den politischen Freunden, die 1853 im „Hochverratsprozess“ verurteilt wurden. 1857 wird er aus dem Bützower Kriminalgefängnis entlassen und lebte seitdem in Lübeck. Türk und Müller kannten sich aus gemeinsamer politischer Tätigkeit aus der Vormärzzeit und für die demokratische Linke in der Abgeordnetenversammlung von Mecklenburg-Schwerin.

Müller verpachtet 1862 das Gut Brandenbaum und lebt mit seiner Familie seitdem ebenfalls in Lübeck. Aus der zweiten Ehe gehen sechs Kinder hervor. Die Freundschaft mit Hoffmann von Fallersleben und Samuel Schnelle bleibt bestehen. 1890 stirbt Müller in Lübeck.



Gutshaus Holdorf (Repro: W. Karge)



Holdorfer Lieder (Repro: L. Camin)

Gutsherrschaft, Politik und Hoffmann von Fallersleben

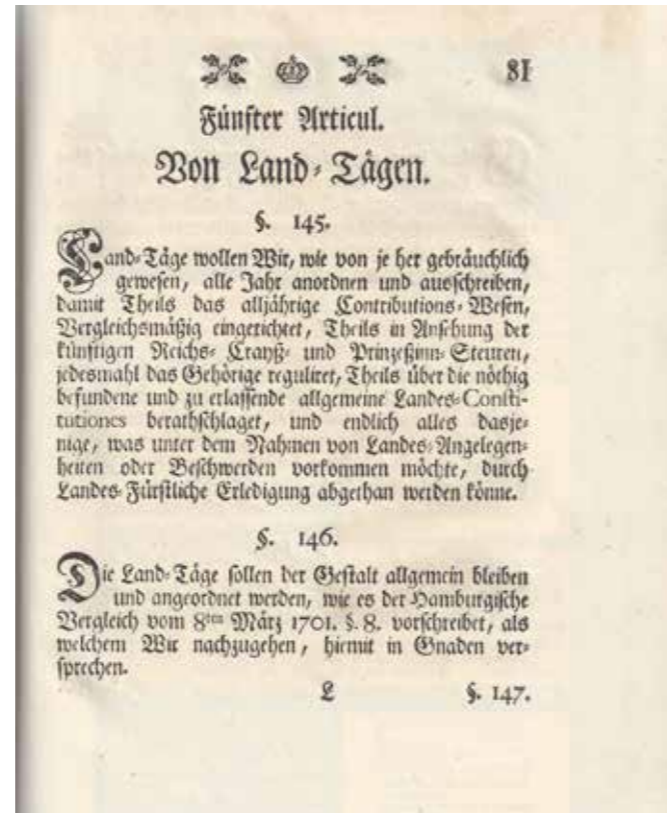
Landtag

Die wichtigsten politischen Ereignisse für ritterschaftliche Gutsherren sind die zweimal im Jahr stattfindenden Landtage gemeinsam für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die seit 1523 in einer „Landständischen Union“ festgelegt sind und 1755 im „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich“ erneuert wurden. Die entscheidenden Ämter sind im „Engeren Ausschuss“ von fast ausschließlich uradligen Erb-Landmarschällen besetzt. Die Ritterschaft, die die Gutsbesitzer repräsentiert, versucht im Landtag, ihre Selbständigkeit gegenüber den Landesherren, den Großherzögen, zu verteidigen und Steuern abzuwehren. Ähnlich agiert die Landschaft, die die Städte vertritt. Konstruktive Politik oder Reformen sind kaum möglich.

Samuel Schnelle darf als Gutsbesitzer an den Landtagen teilnehmen. Er ist der erste, der 1844 die Verhandlungen öffentlich macht. Schon wenn sie „nur durch den Druck zu Jedermann's Kenntniß kämen, [würden] wohl die meisten Uebelstände beseitigt, die aus unserer, allerdings mangelhaften, Volksvertretung entstehen“. Er will mehr als nur die Gleichstellung mit den adligen Gutsbesitzern. Diese Kommunikations-

politik setzt er bis zur Revolution 1848 fort. „Seine Feder war oft in Gift und Galle getaucht. [...] Man gestand allgemein dem Werke zu, daß es mehr politische Aufklärung verbreite im Lande, als jemals geschehen sei.“ (Luise Pogge)

Friedrich Pogge auf Zierstorf, Theodor Ernst Stever auf der Halbinsel Wustrow und Schnelle auf Buchholz bringen viele Anträge im ständischen Landtag ein und treiben die Versammlungsleitung zu Wutausbrüchen.



Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich

Gutspächter sind zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Trotzdem notiert Hoffmann von Fallersleben über Rudolf Müller: „An Politik nahm er großen Antheil, und es gab für uns täglich Gelegenheit zu politisieren, da ja nun endlich auch das patriarchalische Mecklenburg in die politische Bewegung mit hineingerathen war.“

Reise Hoffmann von Fallersleben von Oranienburg nach Holdorf

Die Reiseroute führt Heinrich Hoffmann von Fallersleben zwei Tage und drei Nächte von Oranienburg über Rheinsberg, Wittstock, Perleberg, Ludwigslust nach Schwerin, wo ihn Rudolf Müller abholt.

Am 13. März 1844 trifft Hoffmann in Holdorf ein. Unmittelbar darauf lernt er Samuel Schnelle kennen, der ihm am 19. März schreibt: „Mein Haus und Herz stehen Männern wie Ihnen immer offen, und ich würde es als ein hohes Glück schätzen, wenn ich Sie auf längere Zeit bei mir aufnehmen könnte.“ Doch Hoffmann wohnt in Holdorf. Die beiden Gutsherren meiden aus unklaren Gründen zeitweise den Kontakt zueinander. Doch der Aufenthalt von Hoffmann führt sie als politisch Gleichgesinnte wieder zueinander. In Holdorf vollendet der Dichter die Bücher „Niederländische Glossare des XIV. und XV. Jahrhunderts“ und „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte“. Mit Anregungen aus Holdorf verfasst er „Fünzig neue Kinderlieder“ und lässt sie vertonen.



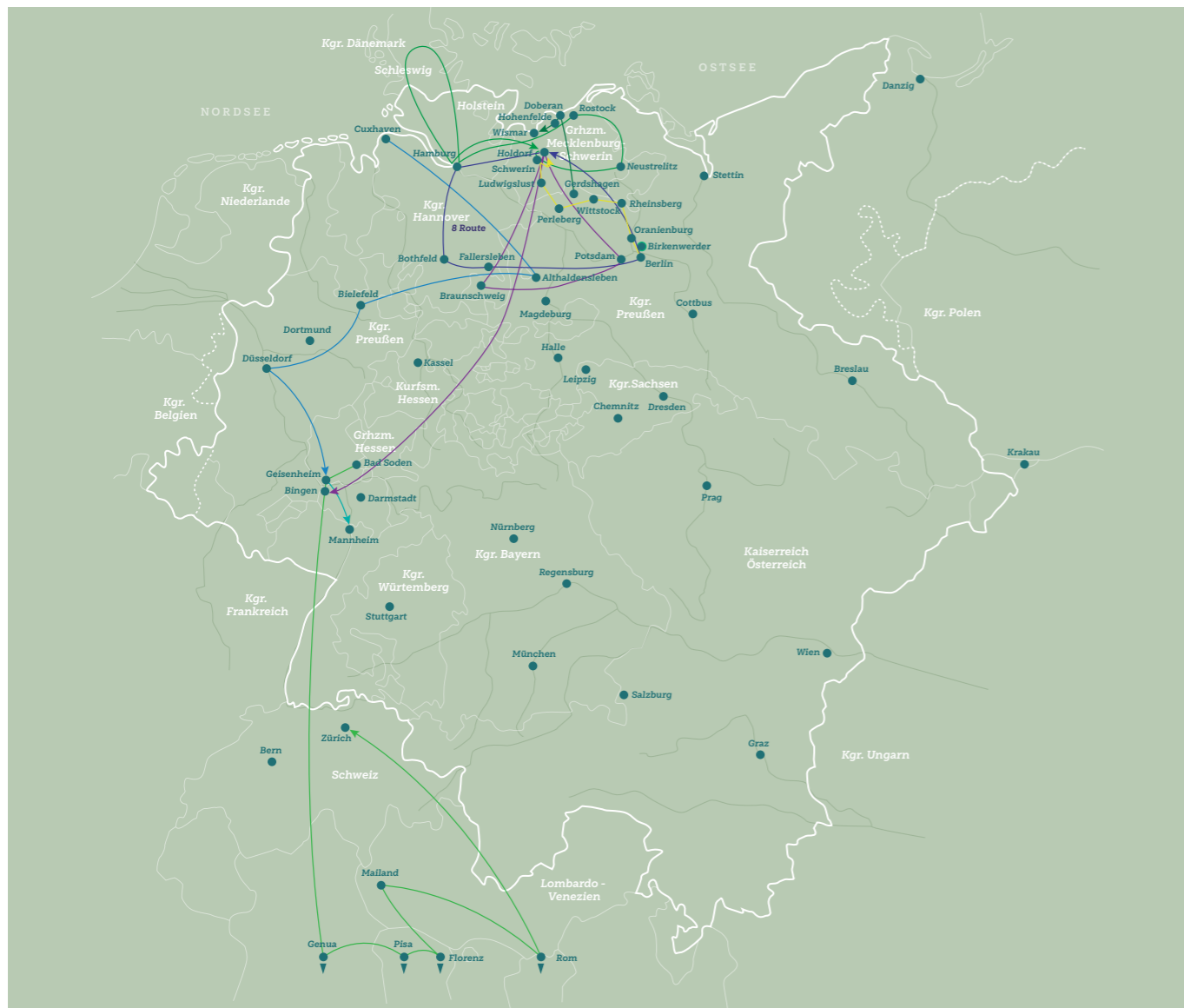
Schwerin, Blick über den Pfaffenteich zum Arsenal um 1840
(Repro: W. Karge)

Politische Freundschaften

Unter den Gutsbesitzern und Gutspächtern gibt es ein enges Geflecht privater Beziehungen, die oft von politischen Freundschaften begleitet sind. „Als bürgerliche Ritter hielten sie zueinander“, bemerkt Hoffmann von Fallersleben. Das belegen die Reisen und Besuche, die Samuel Schnelle und Rudolf Müller mit ihrem Gast durch das Land führen. Bei den Freunden und Verwandten gibt es Gespräche und Vorträge zu den „Unpolitischen Liedern“. Doch nicht immer wird Hoffmann verstanden. „Ich kam nach Meklenburg



Anzeige für die „Unpolitischen Lieder“ (Wismarsche Zeitung 24.3.1844)



Reiserouten Hoffmann von Fallerslebens in seiner Mecklenburger Zeit (Grafik: fachwerkler)

und ward überall mit Liebe und Vertrauen aufgenommen. Ich fühlte mich dadurch heimisch und betrachtete alle die mir nahe traten als Gleichgesinnte. Ich

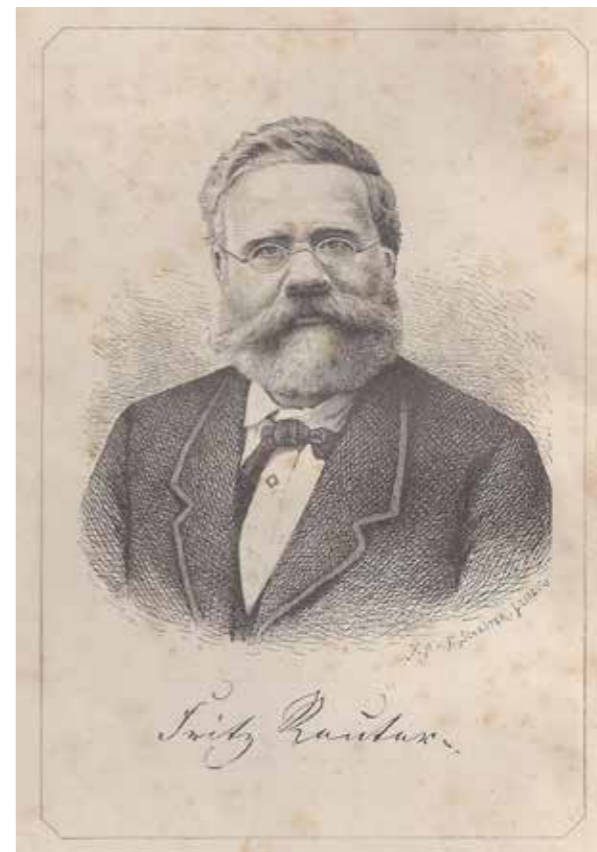
ahndete nicht, daß dieser und jener noch so sehr am Äußeren hing und in politischer Beziehung unentwickelt war. Kein Wunder, daß ich verletzte und verlet-



Ansicht Hotel „Stadt Hamburg“ (Stadtarchiv Wismar)

zen mußte, daß persönlich genommen wurde, was ich nur als Schäden und Gebrechen des deutschen Staats- und geselligen Lebens darstellte, bespöttelte und besang.“

Die erste Tour führt im März 1844 zu einer öffentlichen Lesung in das Hotel „Stadt Hamburg“ von Jacob Andreas Christian Böckel nach Wismar. Die Stadt ist damals noch im schwedischen Pfandbesitz. Am 7. April sind sie in Gerdshagen bei Kröpelin beim Schwager von Rudolf Müller, Theodor Müller. Von dort geht es am 19. April nach Hohenfelde zu Otto Wien, einem engen Freund Schnelles, von dem Hoffman sagt, er gehöre „zu jenen nicht zu häufigen Menschen, welche die Güte und das Wohlwollen selbst sind, in einem angeborenen Gefühl für das Gute und Edle“. Drei Tage später reisen sie nach Scharpzow zu Karl Müller, dem Bruder von Rudolf. Dort treffen sie auch Fritz Reuter, der durch seine Haftstrafen (u.a. in Dömitz) bereits ein Märtyrer der Demokratie ist. Gemeinsam mit Otto Wien geht es zu dem gebildeten und fortschrittlichen Gutsbesitzer Johann Pogge auf Roggow.



Fritz Reuter (Repro: W. Karge)

Zurück in Mecklenburg 1845

Reisen führen Hoffmann von Fallersleben dann 1844 für einige Wochen nach Baden, in die Schweiz und nach Italien. Im März 1845 ist er wieder in Mecklenburg und trifft sich mit dem Juristen und liberalen Gutsbesitzer Theodor Ernst Stever auf der Halbinsel Wustrow, in Rostock dann bei Prof. Karl Türk auch mit den Professoren Christian Wilbrandt und Agathon Wunderlich. „Ich erzählte wol an die hundert Geschichten und hatte ein beifälliges Publicum.“



Gutshaus Gerdshagen (Repro: W. Karge)

Steuer gilt nach seiner Meinung als „freisinnig und fortschrittlich, weil er neben und mit Schnelle bemüht war, dafür zu wirken, daß die bürgerlichen Mitglieder der Ritterschaft dieselben Rechte erlangten, welche den adelichten zustanden.“

Dann kehrt er über Gerdshagen und Wismar wieder nach Holdorf zurück. Gerdshagen gehört dem Dirigenten und Komponisten am großherzoglichen Hof, Caspar Friedrich Mühlenbruch. Felix Mendelssohn-Bartholdy und seine Schwester Fanny waren wohl



Ansicht Heiligendamm 1855 (Repro: W. Karge)

1840 bei ihm zu Gast. Verwaltet wird Gerdshagen vom Schwager Rudolf Müllers, Theodor Müller. Im Oktober unternimmt Hoffmann von dort auch einen Ausflug nach Doberan, Heiligendamm, Rostock und Warnemünde, wo der ihn begleitende Maler Ernst Resch Skizzen macht. In Rostock singen ihm Handwerker als Ständchen das 1841 auf Helgoland geschriebene „Lied der Deutschen“. In dem Lied spiegelt Hoffmann die Sehnsucht vieler Deutscher nach nationaler Gemeinschaft, die nicht durch kleinstaatliche Grenzen zersplittert sein soll. Er besingt Deutschland in seinen damaligen Außengrenzen ohne Ansprüche auf Gebietserweiterungen. Ihm geht es um die Menschen, die darin leben und sich nach „Einigkeit und Recht und Freiheit“ sehnen. Erst 1922 wird es zur Nationalhymne.



Theodor Ernst Stever (Repro: W. Karge)



Das Lied der Deutschen, 1841 (Repro: W. Karge)

Für ein Festessen in Wismar zu Ehren von Samuel Schnelle und Theodor Ernst Stever im Dezember verfasst Hoffmann das Lied „Seid uns gegrüßt, Ihr Fortschrittmänner Beide“.

Neustrelitz 1846

An seinen Freund Rudolf Müller schreibt Hoffmann von Fallersleben über seinen Aufenthalt in Neustrelitz: „Um 10 Uhr [20.1.1846] schickte ich zu Glasbrenner. Er kam sogleich und wir blieben von dem Augenblick an immer beisammen. [...] Zweimal waren wir in der Fasanerie, einmal im Theater, zur Feier des Geburtstages der Großherzogin wurde Oberon gegeben, einmal spielten wir Whist, zweimal kneipten wir bei Christlieb. Mittags und Abends pflegten wir bei G[laßbrenner] zu sein. Den letzten Abend, Donnerstag 22., ging es sehr lustig her. Wir saßen bei Christlieb, viele Schauspieler, Sänger und Musiker, auch einige Lehrer hatten sich eingefunden, es wurde viel gesungen und noch mehr getrunken.“ Hoffmann kennt den scharfzüngigen Satiriker Adolf Glaßbrenner seit 1841 aus Berlin und fühlt sich ihm politisch und künstlerisch eng verwandt. Glaßbrenner ist seiner Frau, der Schauspielerin Adele Peroni, 1840 nach Neustrelitz gefolgt und engagiert sich dort mit dem Dichter und Lexikografen Daniel Sanders für die „Demokratische Partei“ in Mecklenburg-Strelitz.



Schloss Neustrelitz um 1850 (Repro: W. Karge)



Adolf Glasbrenner (Repro: W. Karge)

Hoffmann ist von der mecklenburgischen Gastfreundschaft überwältigt: „Der Meklenburger [...] übertrifft in einem Punkte alle Deutsche: er übt eine Gastfreundschaft, die nicht aus Eitelkeit und Dickthun, sondern aus einem wahren Herzensbedürfnis entspringt.“

Während er ab Sommer 1846 wieder durch Deutschland reist, besuchen Glasbrenner und seine Frau

Adele Samuel Schnelle in Buchholz. Rudolf Müller schreibt an den Dichter: „In Warnemünde hat Glasbrenner ein ‚Schnell‘-Essen (Doctor Schnelle zu Ehren) veranstaltet, [...] die Peroni hat declamirt, dann ist gesungen und musiziert etc. Ende: allgemeines Besoffensein, Glasbrenner oben an, meine Frau hat das Alles bis auf das Letzte mitgemacht, sie war ganz entzückt über das Glasbrennersche Ehepaar und auch über Schnelles Rede.“



Daniel Sanders (Repro: W. Karge)

1847

Im Sommer 1847 kehrt Hoffmann von Fallersleben noch einmal für längere Zeit nach Holdorf zurück. Am Buß- und Betttag 1847 (17. November) erhält Samuel Schnelle, „der wackere Vorkämpfer für Freiheit und Recht“, ein von 753 Spendern bezahltes Ehrengeschenk, „eine große silberne Bowle mit gleichem Untersatz und neun hohen silbernen Pokalen, alles mit getriebener Arbeit reich geschmückt“.

Revolution in Mecklenburg 1848

Während der Revolution von 1848/49 trennen sich die politischen Lager zwischen Liberalen und Konservativen – oft quer durch die Familien.

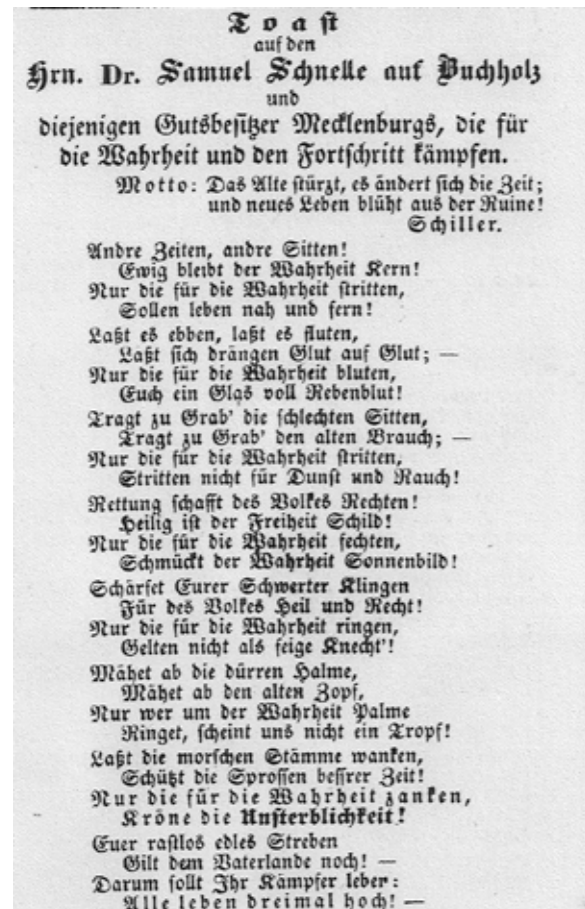
Samuel Schnelle bespricht mit Hoffmann von Fallersleben am 2. März 1848 mögliche städtische Petitionen zur Veränderung der Verfassung. Hoffmann und Rudolf Müller entwickeln daraus die „20 Forderungen des mecklenburgischen Volkes“. Das ist Hoffmanns politisches Abschiedsgeschenk an sein Gastland. Danach geht er zunächst nach Hamburg und von dort nach Berlin in das Zentrum der Revolution. Doch es fehlt noch der persönliche Abschied von seinen Freunden. Im Mai beschließt er, sich „in das Land der Obotriten und Wenden zurückzugeben und unsere angestammte Burg Holdorf [...] zu beziehen.“ Im Juni besucht er den Gutsbesitzer Otto Wien in Hohenfelde, um danach nach Berlin zurückzukehren. Der außerordentliche ständische Landtag von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entsprechend der alten „Landständischen Union“ von 1523 schließt am 26. April 1848 mit dem Versprechen für eine konstitutionelle Verfassung. Nach den ersten

Eine reine Repräsentativ-Verfassung, consequent und wahr durchgeführt, sei der Wunsch jedes Mecklenburgers.

1. Der Landtag wird fortan eine Vertretung des ganzen Volkes bilden, hervorgegangen aus den freien Wahlen aller Staatsbürger. Die Sitzungen sind öffentlich.
2. Jeder Mecklenburger, der das 25. Jahr erreicht hat, ist Wähler und wählbar zum Abgeordneten.
3. Die Wahlen finden statt nach den bisherigen Präposituren. Jede Präpositur bis zu 10,000 Seelen wählt 1 Abgeordnete, jede von 10—20,000 2 Abgeordnete, jede von 20,000 und darüber 3 Abgeordnete.
4. Jeder Mecklenburger ist gleich vor dem Gesetze. Jeder erimite Gerichtsstand hört auf.
5. Trennung der Rechtspflege und Verwaltung.
6. Einführung eines deutschen Gesetzbuches ohne alle lateinischen Wörter und Sätze, gegründet auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit, nebst Schwurgerichten in peinlichen und politischen Dingen.
7. Unbedingte Pressfreiheit, nebst einer Tagespresse ohne Zeitungskempel, ohne willkürlichen Postausschlag, ohne Regierungsprivilegien; völlige Gleichstellung aller Confectionen.

8. Unbeschränktes Vereinigungs- und Versammlungsrecht.
9. Verwaltung sämmtlicher Domonialgüter von Seiten der Stände.
10. Festsetzung einer Civilliste aus den Domonial-einkünften.
11. Verwandlung aller Zeitpachtbauern in Erbpächter. Gewissenhafte Verwendung der Kaufsummen zum Besten des Landes.
12. Abschaffung aller Vorrechte: Aufhebung aller Majorate, aller Fideicommissse, aller Minorate.
13. Veräußerung der drei Landesklöster zum Besten des Landes.
14. Einführung einer auf neuer Schätzung beruhenden Grundsteuer, und einer durch die Stände zu bestimmenden Vermögens- und Einkommensteuer.
15. Verminderung des stehenden Heeres bis mindestens auf die Hälfte.
16. Regelung aller Beamten- und Militairgehälte.
17. Beerdigung aller Staatsbeamten und des Heeres auf die Verfassung.
18. Verantwortlichkeit der Minister.
19. Gründliche Verbesserung aller Schulen.
20. Sofortige Aenderung der bestehenden Heimathsgesetze.

freien Wahlen von 141 Männern zur mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung für beide Mecklenburg am 31. Oktober 1848 gehören Theodor Ernst Stever, Rudolf Müller und Samuel Schnelle gemeinsam mit einigen Bürgermeistern zum Kern des linken Zentrums der Liberalen in der Fraktion der Linken neben den Konservativen. Schnelle ist gesundheitlich angeschlagen und kann das Mandat nicht wahrnehmen, trotzdem bleibt er einer der populärsten Führer,



Toast auf Samuel Schnelle (Repro: W. Karge)

was im November 1848 in einem „Toast auf Hrn. Dr. Samuel Schnelle“ in der Rostocker Zeitung deutlich wird. Im Dezember ist dann Hoffmann von Fallersleben auch wieder in Holdorf.

Erinnerung 1848

Scheidegruß an Mecklenburg

Leb wohl, du Land der guten Herzen!
Du Wiege deutscher Gastlichkeit!
Du hießest freundlich mich willkommen
in jener trüben, bangen Zeit.

Verfolgt im ganzen deutschen Reiche,
aus meiner Heimat gar verbannt,
fand ich in dir, was ich verloren,
fand ich in dir mein Vaterland.

Frei wie in deinen Saatgefilden
der Vogel lebt, so lebt auch ich;
Frei wie der Vogel konnt ich singen,
ich sang, und niemand störte mich.

Und was ich sang, es ist erfüllt:
auch dir erblüht der Freiheit Glück,
und frohe Mutes kehr ich heute
ins große Vaterland zurück.

Leb wohl, du Land der grünen Hügel!

Leb wohl, du Land der blauen Seen!

Und bist du auch dem Blick entschwunden,
du bleibst in meinem Herzen stehn.

1. November 1848, Berlin

Revolution in Mecklenburg 1849

Hoffmann von Fallersleben geht im Februar wieder nach Preußen und gelangt Mitte März nach Potsdam. „So irre ich umher in dem Land der jungen Freiheit heimathloser als je, und bin nun endlich hier im ‚Einsiedler‘ zu Potsdam angelangt. Ironie des Schicksals!“

Rudolf Müller wird in die Abgeordneten-kammer von Mecklenburg-Schwerin gewählt. Am 4. April 1849 schreibt er seinem Freund von den Schwierigkeiten der neuen Gesetzgebung: „Es soll ein totaler Neubau aufgeführt werden [...], dazu kommt noch daß unsere Abgeordneten-kammer so viel ganz närrische und unpractische Kerls zählt und daß kein Einziger von Allen je in einer Kammer gesessen hat.“ Schließlich wird aber ein sehr modernes Staatsgrundgesetz vorgelegt, das Großherzog Friedrich Franz II. für Mecklenburg-Schwerin

am 23. August 1849 bestätigt und am 10. Oktober verkündet. Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz lehnt es ab.

Im November 1849 besucht Hoffmann mit seiner kurz zuvor geheirateten jungen Frau Ida Holldorf und bespricht mit seinen Freunden die politische Situation. Samuel Schnelle bleibt optimistisch und sieht sich als einen „derjenigen Mecklenburgischen Demokraten, welche [...] die Prüfungen, welche uns noch bevorstehen, als die nothwendige, von Gott so bestimmte Läuterung der Demokratie betrachten.“ Er beteiligt sich im Juni 1850 mit Moritz Wiggers in Braunschweig an der Vorbereitung einer deutschen „Vereinigung zur gemeinsamen Förderung der demokratischen Bestrebungen“.



Tableau mit Porträts der Abgeordneten von Mecklenburg-Schwerin 1849 (Repro: W. Karge)

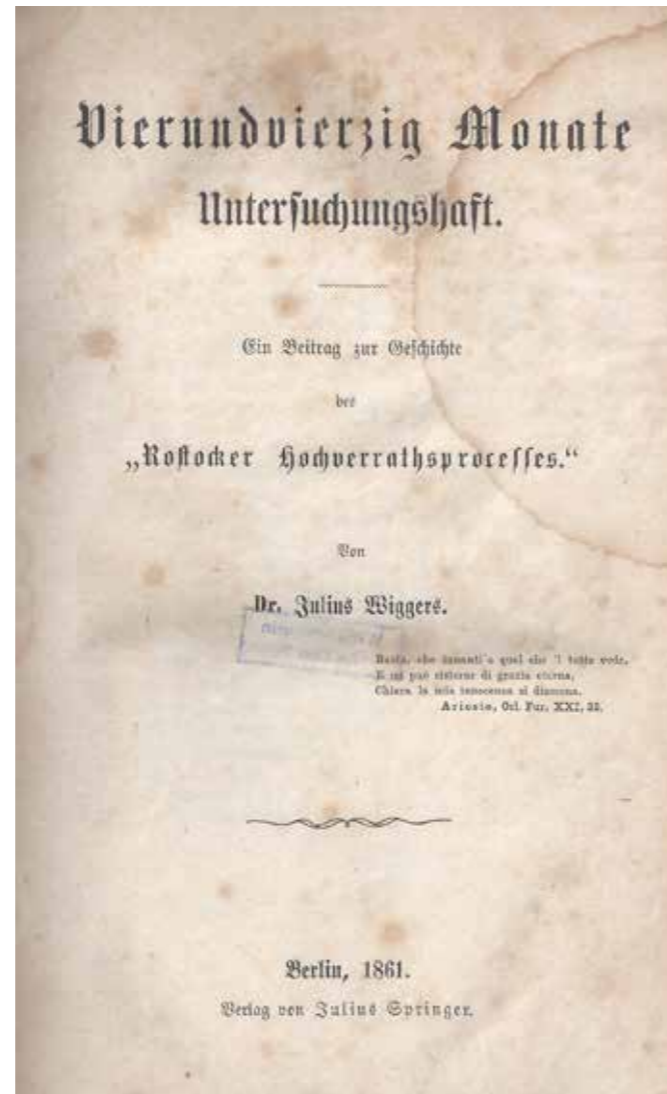
Verfolgung und Haftstrafen

Anfang 1850 tritt der neue frei gewählte Landtag zusammen. Doch schon im April teilt Rudolf Müller seinem Freund Hoffmann mit: „Wie es hier hinsichtlich der Politik steht, weißt Du aus den Zeitungen. Nichts als Meineid, Verrath und Niederträchtigkeit!“ Im Mai wird der Landtag vertagt und die liberalen Minister treten aus Protest zurück.

Ein Schiedsgericht tagt mit je einem Mitglied aus Hannover, aus Preußen sowie einem Obmann aus Sachsen, um die Rechtmäßigkeit der Verfassung zu prüfen. Mecklenburger sind nicht vertreten. Am 11. September 1850 erklärt das Gericht im „Freienwalder Schiedsspruch“ die mecklenburgische Verfassung für unwirksam. Müller kommentiert das für Hoffmann: „Es wird Ausgangs November [...] der alte Landtag nach Malchin zusammen berufen werden! Unglaublich!! [...] Alles wieder beim Alten u noch darüber hinaus.“

Die preußische Geheimpolizei stuft Samuel Schnelle 1851 „als Freund von Hoffmann von Fallersleben und von Glasbrenner“, einen „thätigen und eifrigen Beförderer republikanischer Tendenzen“ und Mitglied „einer hochrothen demokratischen Partei“ ein. Doch das hat für Schnelle als mecklenburgischem Gutsbesitzer keine Konsequenzen.

Er zieht sich zurück und denkt an den Verkauf des Gutes. „Schnelle ist in der Regel sehr munter, es ist oft bei ihm was los und ich fehle dann nicht“, schreibt Rudolf Müller an Hoffmann. Auch Müller zieht sich ins Privatleben zurück. „Von den – Zuständen haben wir fast gar nicht zu leiden, wir verkehren mit niemand außer Schnelle“, schreibt er im März 1852 noch einmal an Hoffmann, dessen Besuch er aber wegen seiner Depression ablehnt.



44 Monate Untersuchungshaft, Hochverratsprozess (Repro: W. Karge)

Am 7. Juli 1852 werden die Professoren Christian Wilbrandt, Julius Wiggers und Karl Türk aus der Universität Rostock entlassen. Angebliche Verbindungen zu radikalen Linken bilden den Anlass für das harte Durchgreifen der Regierung von Mecklen-

burg-Schwerin. Im Mai 1853 werden sie mit anderen Protagonisten der Revolution in Mecklenburg in das Kriminalgefängnis Bützow als Untersuchungshäftlinge eingeliefert, um sie in einem „Hochverratsprozess“ zu verurteilen. Nach fast vierjähriger Untersuchungshaft erhalten die Angeklagten mehrjährige Zuchthausstrafen. Zwei Tage vor seiner Verhaftung hat Julius Wiggers am 3.5.1853 Auguste Schnelle, die Tochter von Samuel Schnelle, geheiratet.

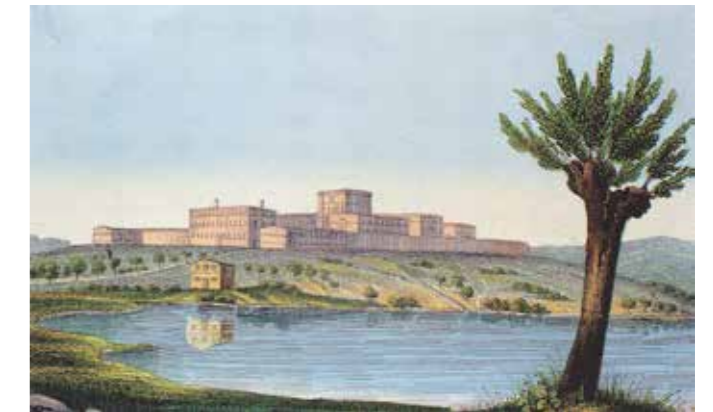
Im April 1854 fasst Müller die Situation für Hoffmann kurz zusammen: „Alles total beim Alten, in Holldorf, Buchholz, Bützow und Schwerin.“ Im Mai 1855 schreibt er an Hoffmann: „Advocat Müller der 1 Jahr und Prof. Wilbrand der 2 Jahre eingesperrt war, sind gegen Caution entlassen.“

Während die Brüder Moritz und Julius Wiggers als Märtyrer anschließend den politischen Kampf wieder aufnehmen, resigniert Samuel Schnelle, verkauft 1855 sein Gut und verliert damit seinen Sitz im ständischen Landtag. Er lebt anschließend überwiegend in Schwerin und Rostock.

Hoffmann von Fallersleben ironisiert später stark überspitzt das Verhalten der bürgerlichen Gutsbesit-

zer im wiedererstandenen ständischen Landtag: „Aus der einst drohenden bürgerlichen Opposition war Adelsschleppenträgerei geworden.“

Müller findet in Brandenbaum bei Lübeck ein neues Gut. Die Freundschaft mit Hoffmann von Fallersleben und Samuel Schnelle bleibt bestehen.



Zuchthaus Bützow Dreibergen 1845 (Repro: W. Karge)



Schloss Bützow (Kriminalgefängnis) 1853 (Repro: W. Karge)

Das Gutsdorf

Eigentum

Der Eigentümerwechsel eines Gutes (auch von Teilen) muss immer durch die Lehnkammer im großherzoglichen Justizministerium genehmigt und durch den Großherzog bestätigt werden. Erst danach kann der Lehnseid auf den Landesherrn geschworen werden, mit dem sein Obereigentum bestätigt wird.

Zur Übergabe eines Gutes gehört ein „Ablieferungs-Protokoll“ bei dem am 24. Juni 1835 in Holdorf der Verkäufer Ludwig Philipp Otto von Langen auf Neuhof, „seine oeconomischen Beistände Doctor Schnelle auf Buchholz und Herr Pensionair Burmeister zu Strameuß und sein Rechtsbeistand, der Herr Hofrath Dahmann aus Wismar“ sowie der Käufer Friedrich Müller zugegen sind.

Zur Verpachtung schließt der Besitzer mit dem Pächter einen Vertrag, der in der Regel 15 Jahre Laufzeit hat. Das Datum für Beginn und Ende ist fast immer der Johannistag (24. Juni). Der Besitzer behält das Eigentum an allen Immobilien (Wohnhaus, Ställe, Scheunen, Äcker und Wiesen) und übergibt dafür symbolisch den Schlüssel. Der Pächter bringt Möbel, Ackergeräte und Vieh ein. 1854 erklärt der Pächter Rudolf Müller: „Ich habe bereits Kenntniß davon, daß [...] Herr Friedrich Müller zu Güstrow, das Gut Holdorf seinem Sohn Theodor zu Gerdshagen zu Eigentum übertragen habe. Ich genehmige es, daß der zwi-



Lehnseid Friedrich Müller 1835 (Repro: LHA Schwerin)

schen dem Herrn Friedrich Müller aus Gerdshagen übergeht.“ Theodor hat in Rostock

Ökonomie studiert und kann nun ein Gut führen. Unmittelbar nach Ablauf des Pachtvertrages am 23. Juni 1856 verkauft er aber das Gut weiter an den Pensionär Ludolph Schultz zu Besendorf bei Gerdshagen.

Rudolf Müller muss als Pächter Holdorf verlassen, weil ihm Haus und Hof nicht gehören. Er kauft deshalb 1857 das zu Lübeck gehörende Gut Brandenbaum.

Samuel Schnelle hat ein Lehngut, das ohne männlichen Erben an den Landesherrn zurückfällt. Da Schnelle nach der sechsten Tochter unruhig wird, versucht er seit 1837 das Gut in ein frei vererbbares Allodialgut zu wandeln. Das gelingt ihm 1839 und er leistet nun den „Homagial-Eid“. 1855 verkauft er aber das Gut mit hohem Gewinn.

Ortsvorstand und Fürsorge

Gutsherren müssen sich nicht nur um ihr Herrenhaus mit dem Park, sondern auch um Landarbeiterkaten, Wirtschaftsgebäude, Armen- und Hirtenkaten, Mühlen, die Kirche, die Schule und Wege kümmern. Sie verfügen die Melioration und Regulierung der Wasserläufe. Baumfällungen und -pflanzungen erfolgen in ihrem Auftrag. Sie bestellen Baumeister. Gutsherren sind auf ihrem Territorium an kein übergeordnetes Baurecht gebunden.

Sie legen den Wohnraum fest und entscheiden, welche Personen zuziehen und wegziehen dürfen oder welche Arbeiten auszuführen sind. Widerspruch kennt nur die Form von „untertänigen“ Bitten. Als Buchholz 1813 an Samuel Schnelle verkauft wird, herrscht noch die Leibeigenschaft und zum 279 Hektar großen Gut gehören neben Gebäuden, Gärten usw. auch „die gegenwärtigen und abwesenden Untertha-

nen“. Doch auch die Leistungen zum Armenhaus in Buchholz müssen übernommen werden.

Beim Verkauf von Holdorf 1836 mit 290 Hektar lautet der Passus: „Die gutsherrliche Verpflichtung zur Versorgung der Armen, zur Unterstützung und Unterbringung obdachloser oder sonst hilfbedürftiger Gutsangehöriger geht, ihrem ganzen Umfang nach, auf den Herrn Käufer natürlich über.“ Rudolf Müller fasst diese vertragliche Verpflichtung weiter und kümmert sich auch um den Erbpachtbauern Jochen Käker in seiner Nachbarschaft.

Die Ritterschaft hat auf der unteren Verwaltungsebene eigene „Ämter“. Das ritterschaftliche Amt Mecklenburg umfasst neben Buchholz und Holdorf auch Retgendorf und Flessenow, die Ernst Carl Christoph von Schack gehören, Rubow und Alt Schlagsdorf im Besitz von Carl Friedrich Eugen von Schack sowie Neu Schlagstorf im Eigentum von Landrentmeister Carl Christoph Christian Ahrens.

Das ritterschaftliche Amt ist verschachtelt mit den Besitzungen des Fürstenhauses, die vom Domanialamt verwaltet werden. In manchen Gutsdörfern befinden sich auch domaniale Bauernhöfe.

Gutswirtschaft

Gutsbesitzer und -pächter bewirtschaften ihre Güter entweder selbst, oder übertragen die Arbeit einem Inspektor, Statthalter oder Verwalter. Verkauft wird das Gut „mit sämtlichen zu dem Gute gehörenden Gebäuden, Gärten, Wiesen, Weiden, Seen, Brüchen und Hölzungen [...] auch mit der dem Gute zustehenden Jagd, Fischerei [...] imgleichen den Kirchenstühlen“. Nach einem komplizierten Schlüssel werden die Abgaben geleistet. In Zahlen heißt das für das

279 Hektar große Gut Buchholz: 921 ganze und 4/16 „Scheffel Einsaat“, die durch die Direktorialvermessung 1768 festgelegt sind. „Davon werden 600 für eine Hufe gerechnet.“ Das verstehen auch zu der Zeit nur Spezialisten.



Wirtschaftsgebäude Holdorf (Archiv Fünf Türme e.V.)

Das Risiko schlechter Ernten, eigener Misswirtschaft oder niedriger Preise tragen Pächter oder Besitzer allein. Oft verschulden sie sich und müssen einem Zwangsverkauf zustimmen. Im Mai 1855 kann Rudolf

Müller als Pächter aber feststellen: „Wir sind sehr fleißig und sparsam [...], da wir im vorigen Jahre eine so gute Erndte gemacht haben, wie noch nie und dazu die hohen Preise all unserer Producte.“

Die Arbeit auf den Gütern wird nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ab 1819 von Tagelöhnern, Knechten und Mägden geleistet, die ihre eigenen kleinen Felder oder Gärten nur an Sonn- und Feiertagen bewirtschaften können. Hinzu kommen je nach Bedarf Förster, Kutscher, Köchinnen und Gärtner. Der Pastor beklagt die Belastung des Personals 1848: „Werden gleich von den Herren an kirchlichen Tagen keine andere, als häusliche Arbeiten der Dienstleute begehrt; so sind doch diese Arbeiten so umfänglich, daß die Leute nur an den wenigsten Sonntagen zur Kirche kommen können. Und weil die Herren ihren Tagelöhnern an Werktagen keine Zeit für eigene Arbeiten einräumen; so nöthigen sie dieselben zur Vornehmung derselben am Sonntage zum Nachtheil des Kirchenbesuchs.“

Moral, sittliche Werte und Kindererziehung

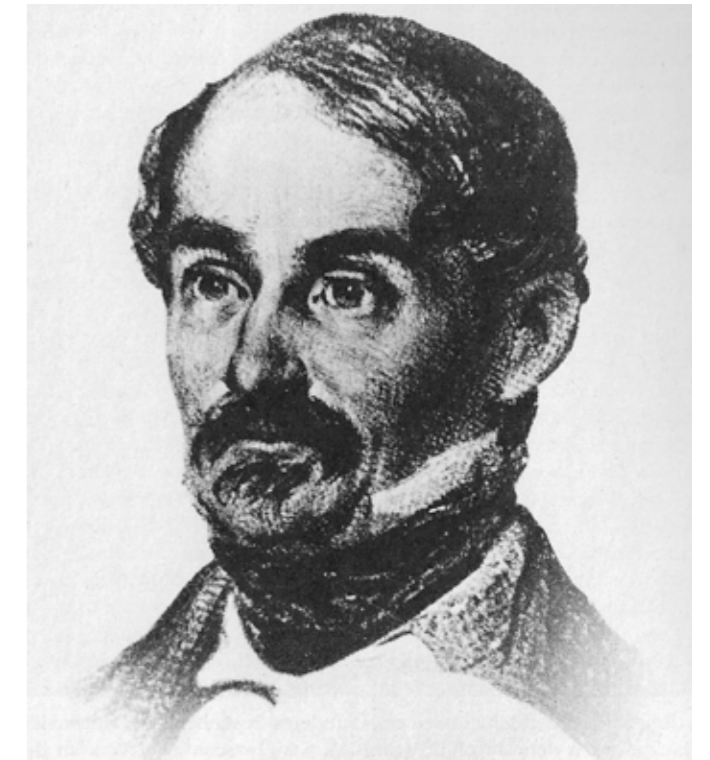
1841 meint der Pastor: „Übertriebene Weltliebe, Gewinn- und Genusssucht, in unseren Tagen so weit verbreitet, haben auch hier unter Höheren und Niedrigen ihre Anhänger. Die Ersteren stehen durch Manier und Luxus den letzteren zu fern, um sie sich zugethan zu machen.“ Das bedeutet, dass die soziale Kluft zwischen den „Herrschaften“ und dem Dienstpersonal unüberbrückbar ist. Uneheliche Geburten im Dorf und „unbekränzte“ Bräute, die nicht jungfräulich in die Ehe gehen, gelten als christlich unmoralisch. Doch sie sind Alltag auf



Dorfkirche Retgendorf, Handzeichnung um 1918, gezeichnet von Alexander Olbricht (1876 - 1942), Fundstelle Klaus Adolphi

dem Dorf. Beides beträgt immer etwa ein Drittel. Das heißt: nur jede dritte Braut ist jungfräulich. Bei den Männern wird nicht danach gefragt. 1843 berichtet der Retgendorfer Pastor: „Es wurden geboren 39 Kinder, darunter 14 uneheliche, die freylich zu einem großen Theile außer der Gemeinde erzeugt wurden. [...] Ein Dienstherr hat eine von ihm Geschwächte, nach ihrem Ablager, wieder in Dienst genommen.“ Ein Jahr später legt der Pastor nach: „Ein Herr hat mit einer bey ihm Dienenden das 2te Kind erzeugt, weshalb ich demselben zur Aufhebung dieses Verhältnisses schriftlich amtliche Vorstellung zu machen mich veranlaßt sah.“ Es handelt sich um Hans Christian von Bülow auf Tessin, der die Vaterschaft anerkennt, und den die Ermahnung durch den Pastor nicht stört. Auch Samuel Schnelle hat ein uneheliches Kind mit der Tochter seines Gärtners, das im Alter von fünf Jahren 1835 verstirbt.

Trunksucht und Glücksspiel breiten sich aus. Das sind keine Besonderheiten in Buchholz oder Holdorf, sondern betreffen ganz Mecklenburg. Über die Kinder der Tagelöhner berichtet der Pastor nicht viel Gutes. In den Herrenhäusern steht es nach seiner Ansicht 1847 nicht viel besser: „Bey der Kindererziehung in den höheren Ständen fehlt es leider mannigfaltig an einer christlichen Grundlage.“



Prof. Karl Türk (Repro: W. Karge)

Im Mai 1855 schreibt Rudolf Müller an Ida Hoffmann, die Frau seines Freundes Heinrich: „Eine Tochter des Prof. Türk [...] ist schon seit einiger Zeit bei uns zum Besuch, es ist auch eine Ida, ein sehr liebes, kluges und gescheites Mädchen, einige Monate älter als un-

Lehrerpfllichten.



Sah man wedder nah Hus, hüt is kein School,
bei Viehrer möt'n Herrn sien Holt haugen.

Karikature zur Schulbildung auf dem Lande (Rostocker Zeitung)

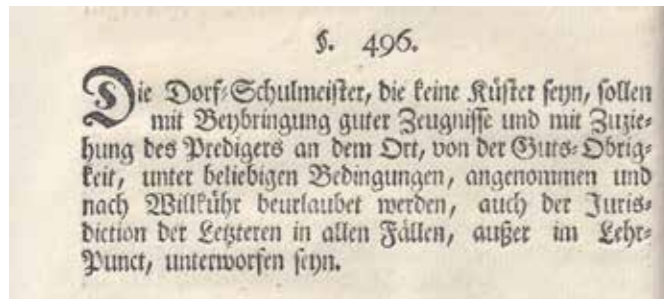
Schulen der Ritterschaft bei ihrer mangelhaften Einrichtung in Betreff der Sommerschule leisten können.“ Die Prügelstrafe vor der Klasse ist normal, denn „die Väter haben wenig Zeit und Gelegenheit, um die Erziehung sich zu bekümmern, und die Mütter sind schwächlich in Anwendung der Zuchtmittel. In den Schulen wird von den Lehrern die gehörige Zucht geübt.“ 47 Kinder aus Buchholz, Holdorf und Tessin besuchen 1837 die einklassige Dorfschule in Buchholz.

sere Auguste.“ Anfang 1859 bemerkt Müller, dass seine Frau schon seit Monaten ein Verhältnis mit einem Dr. Harnack hat, der zeitweise im gemeinsamen Haus lebte, und von dem sie ein Kind erwartet. Müller gesteht, „daß ich [mich] öfter gegen sie vergangen habe, ich habe sie aber trotzdem innig und treu geliebt“. Unmittelbar nach der Scheidung heiratet er 1860 Ida Türk, das 24 Jahre jüngere „kluge und gescheite Mädchen“.

Dorfschule

Einklassige Schulen entstehen auf dem Lande in Auswirkung der Reformation. Küster lehren Lesen und Schreiben in Verbindung mit dem Katechismus. Die Kirchenordnung von 1650 schreibt Glaubenslehre, Lesen und Schreiben für Jungen und Mädchen vor. Rechnen wird Ende des 18. Jahrhunderts Teil des Lehrplans.

Die Gutsherrschaft stellt die Küster ein und bezahlt sie. Die Pastoren müssen das bestätigen und haben die Schulaufsicht. Da die Kinder im Sommer arbeiten müssen, wird zwischen Winter- und Sommerschule unterschieden. Die Schule leistet „das Wenige, was



Auszug aus dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich 1755
(Repro: W. Karge)

In Grenzen kümmern sich die Gutsherren um bessere Bildung der Tagelöhnerkinder. „Der Anschluß an die Volksbibliothek des patriotischen Vereines im Laufe dieses Winters durch Geldbeyträge, wofür alle Unbemittelten unentgeltlich Bücher empfangen, hat vielen Beyfall gefunden“, berichtet der Pastor im Revolutionsjahr 1848. „Die meisten Gutsherren haben ihre Tagelöhnerkinder vom Schulgelde befreit, auch

einzelne Bibeln geschenkt. [...] Auch ist die Freyschule [...] ein Werk der christlichen Liebe, die auf die gute Stimmung zwischen Gutsherren und Gutseinwohnern auch in gegenwärtiger bewegter Zeit vortheilhaft einwirkt.“ Die Kinder der Herrschaften werden meist von Hauslehrern unterrichtet.



Schulreglement 1771 (Repro: W. Karge)





Direktorialvermessungskarte von Buchholz 1768 (Ausschnitt) mit Kirchhof und Gutsareal (LHA Schwerin)

Kirchenpatronat

Das Kirchenpatronat gehört seit dem 16. Jahrhundert zum Gut. Von der mittelalterlichen Kirche ist in Buchholz das Kirchenschiff erhalten. 1809 geht die kirchliche Zuständigkeit auf den Retgendorfer Pfarrer über. Das Kirchspiel umfasst seitdem die Dörfer Flessenow, Liessow, Retgendorf, Alt Schlagstorf, Neu Schlagstorf, Holdorf, Rubow, Tessin und Buchholz. Pastor ist Conrad Diedrich F. Wiechel. 1845 werden 736 Gemeindemitglieder gezählt, von denen 408 der Landesherrschaft unterstehen – also domanial verwaltet werden. Die anderen sind auf den Gütern tätig. Für die bauliche Unterhaltung der beiden Kirchen im Kirchspiel und des Pfarrwitwenhauses in Buchholz sind alle sieben Gutsherren und der Landesherr nach einem festgelegten Schlüssel beitragspflichtig.

den Pastoren, da diese kirchenrechtlich dem Oberkirchenrat in Schwerin unterstehen, dem der Landesherr als „Summus episcopus“ übergeordnet ist. Die Gutsbesitzer entziehen sich, so gut es geht, der kirchlichen Kontrolle. Nach einem Amtswechsel im Revolutionsjahr 1848 beklagt der neue Pastor Friede das Verhalten: „Die Herrschaften [...] geben weder ein aufmunterndes Wort noch ein Beispiel. Vielmehr, wenn den letzteren Folge gegeben würde, so müsste die Unkirchlichkeit noch viel größer sein.“ Ein wichtiges zur Kirche gehörende Recht ist das Gestühl. Jeder Platz in der Kirche ist festgelegt und auch vererbbar. Daher werden die Gestühlswangen oft mit den Familienwappen und Namen der Eigentümer verziert. Diese Plätze spiegeln die soziale ländliche Hierarchie.

Das birgt viel Streit. An manchen Tagen klagt der die Buchholzer Kirche mitverwaltende Pastor: „Den 2. Advent war 1844 kein Gottesdienst, weil niemand da war. Den Grund davon weiß ich nicht, wohl kein anderer wie Faulheit.“ 14-tägig versieht er hier die Gottesdienste. An den Sonntagen dazwischen übernimmt der Küster Lese-Gottesdienste, die aber meist wegen Besuchermangels ausfallen. Die oppositionellen überwiegend bürgerlichen Gutsherren misstrauen

Gerichtsherr

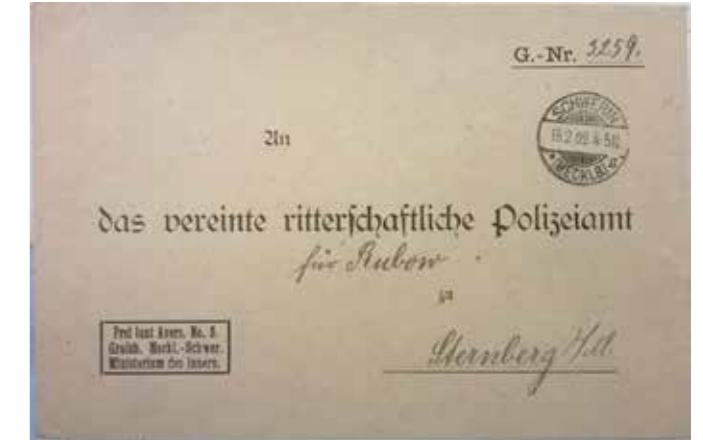
Den Gutsherren obliegt mit der „Civil- und Criminal-Jurisdiction“ auch die sogenannte „niedere“ Gerichtsbarkeit. Ihnen ist damit die Rechtsprechung in Eigentumsdelikten, Körperverletzungen, Untertanenfragen oder Sittenvergehen anvertraut. Dazu gehört auch das „Heimatrecht“, das Samuel Schnelle die Aufnahme von Heinrich Hoffmann von Fallersleben als Einwohner in seinem Gutsbezirk erlaubt. Formal deklariert er ihn als „Kuhhirt“. Meist schließen sich mehrere Herrschaften zusammen und beschäftigen einen Advokaten in einer nahe gelegenen Stadt. Das Patrimonialgericht für Buchholz nennt sich „Ritterschaftliches Vereintes Civil- u. Criminalgericht zu Sternberg“. Für Holdorf befindet es sich im „Justitiaratsverband Wismar“. 1848 führt Holdorf ein eigenes Gerichtssiegel.



Siegel Gericht Sternberg (Repro: W. Karge)

Ausgenommen sind Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn, anderen Gutsherrschaften oder die

Todesstrafe als „höhere“ Gerichtsbarkeit. 1820 entstehen dafür als Zwischeninstanzen Justizkanzleien. Bei Uneinigkeit entscheidet die juristische Fakultät in Rostock.



Brief an das Polizeiamt Rubow (Repro: W. Karge)

Für die Durchsetzung der Maßnahmen bilden die Gutsherren auch eine eigene Polizei. Für Buchholz ist das „Vereinte ritterschaftliche Polizeiamt“ in Rubow zuständig.

Kultur und Bildung der Gutsherrschaft

Die menschlichen Fähigkeiten und Neigungen sind auch bei den Gutsherrschaften individuell ausgeprägt und besonders sichtbar in den Herrenhäusern in schmucklosem Fachwerk einerseits und prächtigen Schlössern andererseits. In einigen Häusern sind Bibel und Gesangbuch schon die gesamte Bibliothek. In anderen Herrenhäusern sind Regale bis zur Decke mit Büchern gefüllt. Kunstwerke sind Schmuck und Ahnengalerie zugleich.

1837 stellt der Pastor fest: „Das gute dieser Zeit, ihre zahlreichen Erbauungsbücher, finden weniger Beyfall, als die Modelectüre, die selten einen geistlichen Geist athmet und nicht selten ihm entgegenwirkt.“ 1844/45 schreibt er: „Bey Vornehmeren, soweit sie auf erbauliche Schriften halten, welches doch bey einzelnen Gliedern jeder Familie der Fall ist, finden theils rationalistische, theils negistische Anklang.“ Samuel Schnelle und Rudolf Müller gehören allerdings zu den gebildeten und belesenen Gutsbesitzern. Hoffmann von Fallersleben muss aber 1843 seine Bibliothek in der Gutscheune von Holdorf einlagern, weil im Haus kein Platz dafür ist.

Auch bürgerliche Gutsbesitzer legen sich Wappen zu. Samuel Schnelle zeigt als Jurist in seinem ovalen Siegel den Arm der Justitia mit der Waage. Darüber befindet sich nach Manier des Adels ein Helm, auf dem ein Vogel mit einem Zweig im Schnabel steht. Bei Friedrich Müller wandelt sich das Siegel. Den einfachen Initialen FM fügt er 1854 ein halbes Wasserrad im unteren Teil und oben Getreideähren hinzu. Fast alle Gutsherrschaften haben bessere Schulen besucht, Unterricht durch Hauslehrer erhalten oder studiert. Viele halten Zeitungen oder lesen sie in städ-



Siegel von Friedrich Müller und Samuel Schnelle (Repro: W. Karge)

tischen Clubs. Über die musische Bildung von Rudolf Müller schreibt Hoffmann von Fallersleben begeistert: „Er hatte viel Sinn für Musik und Poesie, und beides kam mir sehr zu statten. Er konnte auf dem Clavier so viel spielen, daß ich durch ihn eine Menge Volksweisen aus meiner Sammlung kennen lernte und dann benutzen konnte.“ Auch die Frauen können nicht nur lesen, schreiben und rechnen oder schöne Stickereien anfertigen.



50 neue Kinderlieder (Repro: W. Karge)

Oft sind sie musisch gebildet und beherrschen ein Instrument. Häufig sprechen sie Latein, Englisch und Französisch.

Zum Leben der Gutsherren und ihrer Familien gehört ein reger Austausch untereinander und auch mit Freunden in den Städten durch gegenseitige mehrtägige Besuche. Das ist dann immer von musikalischen Umrahmungen, politischen Debatten, gutem Essen und reichlich Alkohol begleitet.

Samuel Schnelle veranstaltet z.B. in Buchholz am 12. Juli 1851 eine politische Herrengesellschaft, an der auch sein zukünftiger Schwiegersohn, Julius Wiggers, teilnimmt.



Versorgung der Familie und Familienvorstand

In der Erbfolge wird meist darauf geachtet, dass das Gut geschlossen erhalten bleibt. Dazu gehört das „Majoritätsprinzip“ – der älteste Sohn erbt den Grundbesitz. Die anderen Söhne müssen „untergebracht“ werden. Dazu sind die militärische und die Beamtenlaufbahn geeignet. Hier sind verwandtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen für die Karriere wichtig. Auch die Töchter müssen „versorgt“ werden. Das passiert 1835 in Holdorf für die Tochter des Besitzers. Doch da der Gatte nur Pächter ist, kündigt ihm der Schwiegervater 1852 die Pachtverlängerung, weil dessen Sohn nun in den Besitz eintreten kann. 1856 muss Rudolf Müller mit seiner Frau das Gut verlassen. Als seine Frau sich von ihm entfremdet und von einem anderen Mann ein Kind bekommt, muss Müller trotzdem für alle Kosten von Henriette Müller aufkommen. Die Ehe wird geschieden – ein Skandal in jener Zeit. Auch die Scheidung seiner Tochter Auguste muss er bezahlen. Henriette Müller zieht 1864 nach Hannover zu ihrer Tochter Auguste und deren zweitem Mann.

Rudolf Müller geht nach Lübeck und heiratet 1860 die 24 Jahre jüngere Ida Türk, die Tochter von einem seiner politischen Freunde.

Einer der Söhne aus der zweiten Ehe von Rudolf Müller wird sogar Bankdirektor in Mexiko. Der Freund Samuel Schnelle hat 1837 sieben Töchter und bittet um den Wandel des Besitzes von einem Lehngut zum frei auch an die Töchter vererbaren Allodialgut: „Ich habe nämlich bisher keine andere, als weibliche Descendenten am Leben und dieser Umstand, verbunden mit dem anderen: – daß sich die eventuelle Erbquote meiner Kinder mit jedem

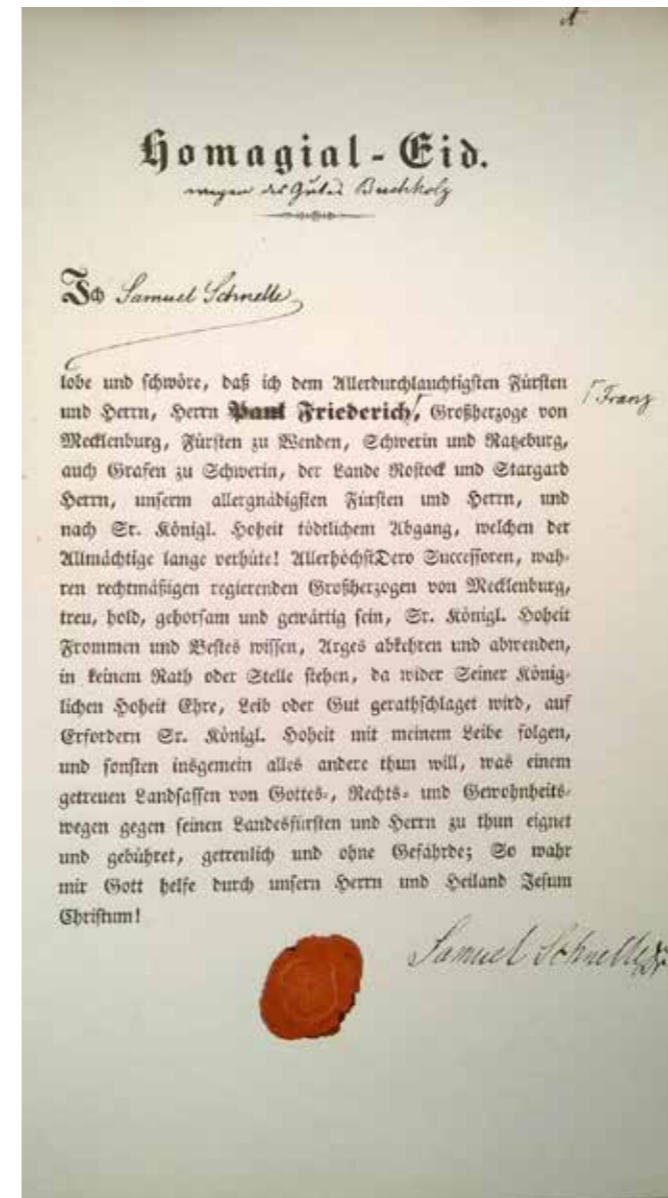
Jahre durch Vermehrung der eventuellen Erbinteressenten vermindert – legt mir kategorisch die Pflicht auf, für die Zukunft meiner Kinder soviel als möglich zu sorgen.“ Die „Vermehrung“ oder „Verminderung“ soll sagen, dass es vermutlich keinen (männlichen) Nachkommen mehr geben wird. Ein Lehngut würde ohne männlichen Erben an den Landesherrn zurückfallen und könnte von dem neu vergeben werden. 1840 und 1844 werden dann doch noch zwei Söhne geboren. Doch durch den Verkauf des Gutes 1855 muss die Nachfolge nicht mehr geregelt werden. Alle Kinder werden standesgemäß verheiratet, oder die zwei unverheirateten Töchter mit einer Rente „versorgt“.



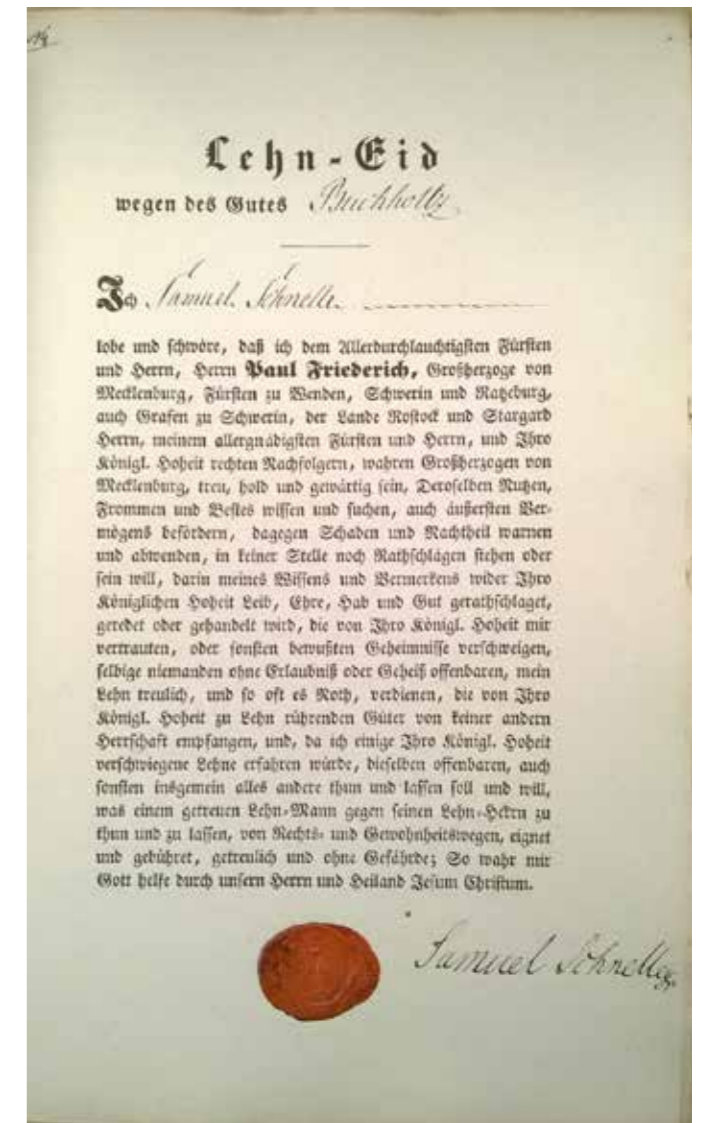
Julius Wiggers (Repro: W. Karge)

Die Eheschließung von Julius Wiggers mit Auguste Schnelle ist ein Beispiel für eine standesgemäße Verbindung, aber von der politischen Dramatik der Zeit überschattet: „Hatte das Jahr 1852 durch die Amtsentlassung [...] recht schneidend in meine Laufbahn eingegriffen, so ward es mir andererseits durch meine Verlobung mit Auguste Schnelle [...] zum bedeutungsvollen Anfangspunkte einer langen Reihe von Jahren des Segens, des Friedens und des häuslichen Glücks. Anfangs mit dem Vater durch die Politik zusammengeführt, dann auch mit der Familie mehr und mehr bekannt und befreundet geworden [...], vom 9. bis 20. September Gast derselben in Buchholz, theilte ich mich einige Tage später in meiner Wohnung zu Rostock dem hier [...] weilenden Vater mit und erhielt von diesem [...] den Bescheid, daß ich mir die Antwort von seiner Tochter Auguste selbst [...] abholen möge. Ich fuhr sofort, am 30. September Morgens, nach Schwerin. [...] Hier trat nach wenigen Minuten des Wartens Auguste als meine Braut zu mir ein, ohne daß es zwischen uns noch einer weiteren Erklärung bedurfte.“ (Wiggers, Julius: Aus meinem Leben, Leipzig 1901, S. 161-162.)

Durch die patriarchalische Stellung ist der Familienvorstand (meist der Vater als Besitzer oder Pächter des Gutes) überwiegend autoritär für die Einhaltung moralischer Normen und Wertvorstellungen verantwortlich. Er entscheidet über die privaten Finanzen, familiäre Kontakte, Ausbildung, berufliche Entwicklung und eheliche Verbindung der Kinder, oder die Verpflichtungen der Ehefrauen.



Homagialeid Samuel Schnelle 1844 (Repro: LHA Schwerin)



Lehneid Samuel Schnelle 1843 (Repro: LHA Schwerin)



Gottlieb Samuel Schnelle (1803-1877)

Anwalt, Gutsbesitzer und Häftling

Samuel Schnelle macht 1822 sein Abitur in Schwerin, studiert Jura und wird Anwalt. 1828 übernimmt er sein Gut Buchholz. Ab 1834 führt er die liberale Opposition der Gutsbesitzer und wird deshalb verurteilt. Schnelle will eine Verfassung für die gesamte Bevölkerung. Er gelangt in das Vorkonvent und in den „Fünftager-Ausschuss“ in Frankfurt am Main. In Mecklenburg fordert er eine Verfassungsreform und wird dort 1848 in die Abgeordnetenversammlung gewählt. 1849 wird er Abgeordneter in der Kammer von Mecklenburg-Schwerin. Nach der Niederlage der Revolution 1850 zieht er sich aus der Politik zurück. 1855 veräußert er sein Gut und lebt zuerst in Rostock und Schwerin. Er stirbt an einem Nervenleiden in Blankenburgeritz. Seine Erbgebenssitze auf dem Friedhof in Buchholz ist unbekannt.



Die Ausstellung



Der Förderverein Fünf Türme e. V. übernahm 2017 nach der Aufstellung des Gedenksteins vor der Kirche die organisatorische Leitung und die Beschaffung der notwendigen Mittel für eine professionell gestaltete Ausstellung. Interaktive Möglichkeiten der Gestaltung, Hörstationen und kurze Einführungstexte geben einen

Überblick für alle Interessierten. Das Ziel der Ausstellung ist, Hoffmanns Zeit zwischen 1844 und 1848 in Mecklenburg, sein Wirken und die Menschen aus diesem Umfeld zu zeigen. Etwa fünf Jahre gewährten der Gutsbesitzer Samuel Schnelle auf Buchholz und der Gutspächters Rudolf Müller auf dem benachbarten Gut Holdorf dem preußischen Professor Gastfreundschaft und „Heimatrecht“ als „Kuhhirt“. In zwei Bereichen wird einerseits die Freundschaft dieser drei Männer und ihr gemeinsames politisches Wirken für die Demokratie vorgestellt. Doch Demokratie galt damals als „Hochverrat“. Andererseits wird das Leben in den Gutsdörfern beschrieben. Zum Lebensgefühl jener Zeit gehören die Kinderlieder, die Heinrich Hoffmann von Fallersleben hier niederschrieb und zu denen er durch Rudolf Müller inspiriert wurde. Sie gehören heute immer noch zu den bekanntesten Weisen.



Ein Denk-Mal im Wandel

Die hochgotische Kirche von 1315 zeigt innen eine nicht ausgeführte Wölbung. Profilportale befinden sich im Norden und Süden des Kirchenschiffs. Eine Priesterpforte im Nordosten des Chores führt zur ehemals gewölbten Sakristei. Das Dachtragwerk entstand 1499. Eine Kabinettscheibe von 1580 im Chorfenster erinnert an das bis 1785 reichende Patronat derer von Sperling. Die Westwand der Kirche erhielt eine barocke illusionistische Ausmalung.

Der massive Turm von 1862 wurde 1869 um das Treppenhaus erweitert. In dieser Phase erhielt die Kirche innen ihre neogotische Umgestaltung.



Einweihung des Hoffmann-von-Fallersleben Weges am 28.05.2019 im Beisein der Amtsleiterin und des Bürgermeisters (Foto: Fünf Türme e.V.)

2017 wurde der Denkstein für Heinrich Hoffmann von Fallersleben gesetzt. Dem folgten 2019 die Namensgebung für den Weg nach Holdorf und 2020 die Ausstellung unter der Empore.

Das christliche Baudenkmal liefert heute vielfache Anregungen zum Nachdenken.



Landrat Christiansen und Dr. Schuster von der Hoffmann von Fallersleben Gesellschaft bei der Einweihung am 02.04.2017 vor der Buchholzer Kirche. (Foto: Fünf Türme e.V.)



Der Gedenkstein vor der Buchholzer Kirche mit der Bronzetafel von Samuel Schnelle und Hoffmann von Fallersleben (Foto: Fünf Türme e.V.)

Impressum



Herausgeber:

Förderverein Fünf Türme e. V.
Dorfstraße 33 | 19067 Zittow
www.5tuerme-ev.jimdo.com

Inhaltliche Konzeption & Text: Dr. Wolf Karge

Redaktion: Lutz Camin

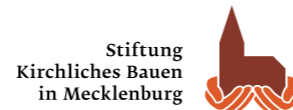
Gestaltung der Ausstellung & Broschüre:

fachwerkler – Büro für Design und Architektur; www.fachwerkler.de
Susanne Kirstein, Luise Kolpin

Aufbau und Umsetzung der Ausstellung:

Archimedix GmbH & Co. KG; www.archimedix.com
Bauhandwerksbetrieb Stephan & Henry Freitag GmbH & Co. KG, Crivitz
Lipako, Schwerin
Restaurator Heiko Brandner, Rostock
Tischlerei Sven-Oliver Neick, Crivitz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit freundlicher Unterstützung der Kirchengemeinde Zittow - Retgendorf.

Buchholz 2020



Die Ausstellung in der Dorfkirche Buchholz

Der Germanist und Dichter Professor Heinrich Hoffmann von Fallersleben ist heute vor allem durch den Text zur deutschen Nationalhymne präsent – oder eher ist zu sagen: durch die inhaltliche Diskussion zu dieser Hymne.

Dass er auch ein Sammler volkskundlichen Kinderliedgutes war, ist weniger bekannt. Fast vergessen sind seine politischen Leistungen durch seine „Unpolitischen Lieder“ im Vorfeld der Revolution von 1848/49. Kaum jemand weiß von seinem Aufenthalt im mecklenburgischen Exil und seinem „hochverräterischen“ Wirken für die Demokratie in diesem Land. Der Gutsbesitzer Samuel Schnelle auf Buchholz und der Gutspächter Rudolf Müller auf dem benachbarten Gut Holdorf gewährten Hoffmann „Heimatrecht“ als „Kuhhirt“. Sie reisten mit ihm und seinen „Unpolitischen Liedern“ durch das Land.

Eine Ausstellung in der Buchholzer Dorfkirche rückt besonders Hoffmanns Aufenthalt in Mecklenburg zwischen 1844 und 1848 in den Blick.

